

FB5/1169/2017

Fachbereich: Fachbereich 5
 Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
 Az: 5.0 Pil
 Datum: 23.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Semd		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Aufstellungsbeschluss

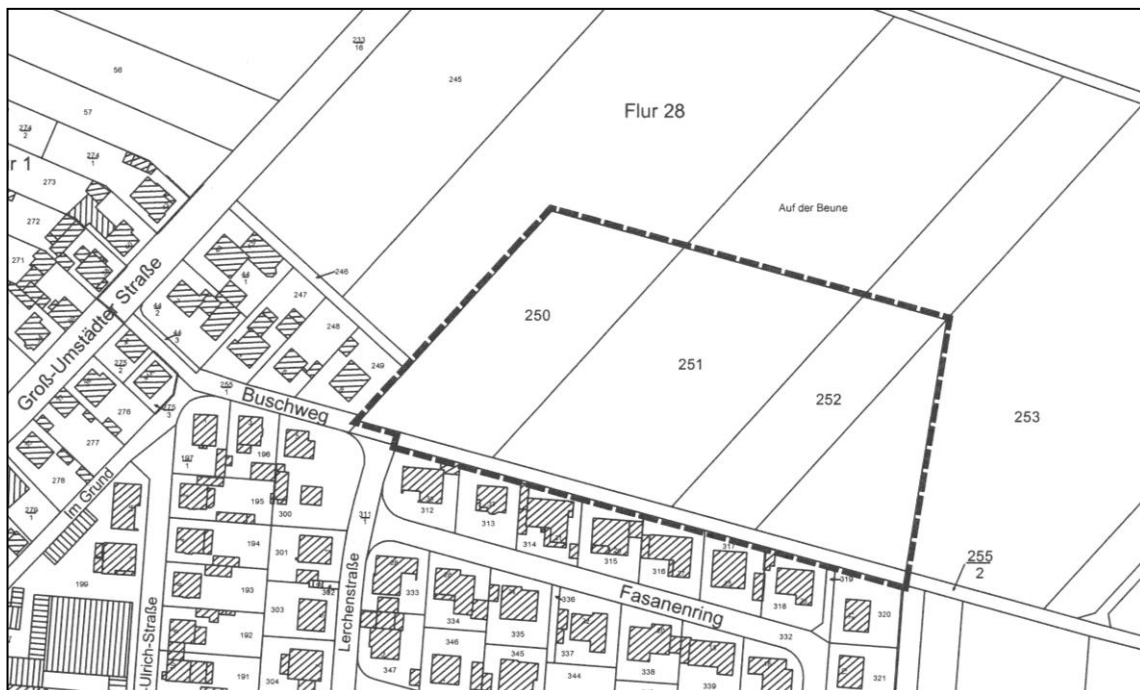
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet im Nordosten des Stadtteiles Semd.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan "Buschweg"** im Stadtteil Semd

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der verlängerten Straße Buschweg und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke Gemarkung Semd Flur 28 Nr. 250, 251, 252, 253 und 255/2.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann nachfolgender Karte entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung samt Kinderspielplatz zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,73 ha.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

